

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

als erstes möchte ich mich bei Ihnen für die sehr gute organisatorische Umsetzung der Regelungen ab dem 16.12.2020 bedanken. Die Information der Eltern und Schüler*innen hat super funktioniert, es gab kaum Nachfragen oder Beschwerden. Nach Ihren Rückmeldungen haben stadtweit etwa 15% der Schüler*innen das Angebot der weiter geöffneten Schulen angenommen, der weit überwiegende Teil der Schüler*innen ist in das Distanzlernen gegangen.

Auch wenn die Weihnachtsferien offiziell noch nicht einmal begonnen haben, beschäftigt uns alle jetzt die Frage, wie der Wiedereinstieg in den Schulbetrieb im neuen Jahr verlässlich, planbar und sicher erfolgen kann. Wir hoffen natürlich, dass die jetzt getroffenen Entscheidungen dazu führen, dass die Zahl der Neuinfektionen wieder sinkt und damit auch bald wieder verantwortbare Rahmenbedingungen für Präsenzunterricht in den Schulen bestehen. Aber darüber gibt es keine Sicherheit, vor allem nicht über den genauen zeitlichen Verlauf.

Es ist also durchaus möglich, dass die nächste Runde der Ministerpräsident*innen mit der Bundesregierung am 5. Januar erneut Entscheidungen trifft, die Auswirkungen auf den Schulbetrieb in ganz Deutschland haben werden.

In der Abwägung erschien es uns nicht richtig, die Entscheidung über den Schulstart im Land Bremen bis zu diesem Datum offen zu halten. Wir wollen noch vor den Weihnachtsferien, soweit wie irgend möglich, Gewissheit schaffen. Deshalb haben wir folgende Entscheidungen getroffen:

1. In der Woche vom 11.01.2021- 15.01.2021 arbeiten wir auf Grundlage der seit dem 16.12.2020 geltenden schulorganisatorischen Festlegungen weiter.
 - Die Schulpräsenzpflicht bleibt aufgehoben. Erziehungsberechtigte und volljährige Schüler*innen entscheiden selbst, ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen.
 - Geplante Klausuren und Projektpräsentationen mit Abschluss- und Versetzungsrelevanz können geschrieben bzw. durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind dann zur Teilnahme verpflichtet.
 - Die Schulen stellen Angebote im Distanzlernen sicher.
 - Die Dienstpflicht der Lehrkräfte und Beschäftigten bleibt unberührt. Über den konkreten Einsatz entscheiden die Schulleitungen.
 - Von Präsenzveranstaltungen zur Information der Eltern ist momentan gänzlich abzusehen.

2. Diese Gelenk- oder Übergangswochen nutzen wir, um für alle Beschäftigten und alle Schüler*innen der Stadtgemeinde Bremen eine freiwillige und kostenlose Testmöglichkeit zu organisieren. Damit wollen wir nach den Weihnachtsferien einen zusätzlichen Beitrag für einen sicheren Schulstart leisten. Die logistischen Vorbereitungen für diese Herausforderung laufen. Nachfolgende Eckpunkte stehen bereits fest, über Details werden wir ab dem 4. Januar 2021 informieren.
 - Für Beschäftigte und Schüler*innen aller öffentlichen und privaten weiterführenden Schulen werden wir die Tests in vier speziellen Testzentren in unterschiedlichen Stadtteilen organisieren. Dafür geeignete Liegenschaften konnten durch die schnelle Unterstützung von Bremer Wirtschaftsvertreter*innen/Unternehmer*innen bereitgestellt werden. Die genauen zeitlichen Abläufe werden derzeit abgestimmt.
 - Für die öffentlichen und privaten Grundschulen und Förderzentren werden die Tests in den Schulen organisiert. Auch hierfür laufen die logistischen Vorbereitungen.

Durch die Kombination von Übergangswochen und flächendeckender Testmöglichkeit sichern wir einen strukturierten und planbaren Wiedereinstieg in den Schulbetrieb. Vorbehaltlich der

Entwicklung der Pandemielage und etwaiger bundesweiter Regelungen könnten wir dann ab dem 18. Januar den nächsten Schritt gehen.

Abhängig von der konkreten Inzidenzlage in Bremen werden wir auf Grundlage der durch die Tests sichtbar gewordenen Ausgangslagen zu einer schulkonkreten Betrachtung der Situation zurückkehren. Auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Wochen haben wir dazu eine Entscheidungsabfolge entworfen und mit Kriterien untersetzt. Die Kriterien zur Beurteilung der konkreten schulischen Lage sind jetzt breiter gefasst und nachvollziehbar beschrieben.

Sofern es notwendig wird, können Sie auf dieser Grundlage mit Ihren Schulaufsichten schulorganisatorische Maßnahmen besprechen. Den Entscheidungsbaum und die Kriterienbeschreibung übermittle ich in der Anlage.

Meine erste Bitte an Sie lautet jetzt, Ihre Kollegien, die Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte über die Festlegungen zu informieren. Wir werden parallel auch alle Kanäle nutzen, um alle Informationen gut zu transportieren.

Und dann bitte ich Sie ganz herzlich, erst einmal durchzuatmen und im Kreise Ihrer Familien ein paar ruhige und hoffentlich auch erholsame Tage zu verbringen. Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage, eine gesegnete Weihnacht und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Torsten Klieme

Torsten Klieme

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Abteilung 4
-Abteilungsleiter -
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Tel: +49 (0)421 361 89042 mobil: +49 15118089111

E-Mail: torsten.klieme@bildung.bremen.de
Internet: <http://www.bildung.bremen.de/>